



I. An den Bezirksausschussvorsitzenden
Herrn Jörg Spengler
und die
SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-
Haidhausen

Per E-Mail über die BAG-Ost:
bag-ost.dir@muenchen.de

Telefon:
Diensttelefon:

Sachbearbeitung:
plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Prüfantrag vom
19.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.07.2025

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07571 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-
Haidhausen vom 19.03.2024**

Ostbahnhof; Rampe zum Piusanger

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der zusätzliche barrierefreie Zugang mittels Aufzug und Rampe an der Friedenstraße aus finanziellen Gründen leider nicht weitergeplant werden kann (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15597 vom 05.02.2025), haben Sie mit Antrag vom 25.03.2025 darum gebeten, alternativ zu prüfen, ob die derzeit geplante Freitreppe ins Werksviertel durch eine barrierefreie Rampe mit max. 6 % Neigung entweder teilweise (Rampe seitlich, Treppe mittig) oder vollständig ersetzt werden kann. Nach Rückmeldung unserer Hauptabteilung Stadtplanung können wir wie folgt antworten:

Eine Rampenlösung im Piusanger wurde bereits im Rahmen der Abstimmungen der Münchener Stadtverwaltung mit der Deutschen Bahn zur Planfeststellung der 2. Stammstrecke als annähernd wartungsfreie barrierefreie Option diskutiert.

Da eine geeignete Rampe jedoch ca. 40 % der Länge des Piusangers in Anspruch nehmen müsste, was eine Gesamtlänge von über 100 m ergäbe, wurde die jetzt aus finanziellen Gründen vom Stadtrat abgelehnte Kombination aus der sogenannten Freitreppe im Piusanger und einer zusätzlichen Anlage aus Rolltreppe und Personenaufzug für das weitere Verfahren präferiert.

Für die Wiederaufnahme der Planung einer Rampenlösung muss sowohl der finanzielle als auch der stadtplanerische Aspekt beachtet werden.

Die Deutsche Bahn hat den Planfeststellungsabschnitt Ost ihren Bauauftragnehmern übergeben, sodass die Bauarbeiten bereits angelaufen sind. Eine Rampenlösung würde nun Umplanungen nötig machen, welche die Deutsche Bahn zu 100 % der Landeshauptstadt München in Rechnung stellen würde. Die Höhe sowie die Bereitschaft zur Tragung dieser Zusatzkosten müsste geklärt und vom Stadtrat beschlossen werden.

Zudem stellen die Auswirkungen einer Rampe auf die öffentliche Grünfläche des Piusangers einen beträchtlichen Eingriff dar, was ausführlicher Prüfung und Abwägung bedarf. Denn nahezu die Hälfte der Fläche des Piusangers müsste von der derzeitigen (noch nicht in die Realität umgesetzten) Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ befreit werden. Dies berührt die Grundzüge der Planung, weil der Piusanger nicht mehr die vorgesehene verbindende Wirkung hätte und ein beträchtlicher Teil öffentlicher Grünfläche nicht mehr für die Versorgung des Gebiets zur Verfügung stehen würde.

Die Vorabeinschätzung der Stadtplanung ist, dass lediglich eine Rampe auf voller Breite des Piusangers (11,70 m) mit einem der Rampenneigung begleitenden Grün- und Baumstreifen von ca. 4 m Breite eine Aussicht auf Realisierung haben könnte. Damit kann der Piusanger in seiner Gesamtlänge nämlich als Freiraum wahrnehmbar bleiben. Zudem würde so nicht auf die positive Wirkung der Baumpflanzungen für das Stadtklima verzichtet.

Mit der Deutschen Bahn wäre darüber hinaus zu klären, ob die Entfluchtung des S-Bahnhofs Ost, welche nach aktueller Planfeststellung mit einer Freitreppe auf voller Breite (11,70 m) gegeben ist, auch bei einer Rampenlösung mit (notfalls begehbarem) Baumstreifen realisierbar wäre.

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Variante, die der Stadtrat in o. g. Beschluss vorgesehen hat zu bevorzugen, nämlich die Option eines ebenerdigen Fußgängerüberganges ggf. ergänzt durch eine Sperrung des Durchgangsverkehrs (motorisierter Individualverkehr) in der Friedenstraße als unkomplizierte und wirksame barrierefreie Anbindung zwischen S-Bahnhof und Werksviertel.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang
Grafik Rampenlösung Piusanger



